

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die Mitglieder
der Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg

24. Juni 2024

Ärztlicher Bereitschaftsdienst / „Notbremse“ / Dienstplanung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Vorbereitungen für die Reorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Rahmen eines Projekts innerhalb der KVBW kommen gut voran.

Aktuell steht die Akquise der Kooperationsärzte im Vordergrund, welche künftig zur Entlastung der Vertragsärzte Dienste übernehmen sollen. Der Zuspruch ist erfreulich, wir gehen davon aus, dass ab Juli die ersten Dienste von Kooperationsärzten übernommen werden können.

Darüber hinaus arbeiten wir mit Hochdruck an den künftigen Strukturen der Bereitschaftspraxen. In der Neukonzeption legen wir fest, an welchen Standorten künftig eine Bereitschaftspraxis angesiedelt ist und in welchem Level, also zu welchen Öffnungszeiten, an welchen Tagen und mit welcher Besetzung und Ausstattung sie eingestuft ist. Geplant ist, bis September die endgültigen Strukturen zu erarbeiten. Im Fokus stehen dabei zunächst die allgemeinen Bereitschaftspraxen. Anschließend erstellen wir eine Konzeption für die gebietsärztlichen Standorte.

Die „Notbremse“, die wir nach dem BSG-Urteil im Oktober 2023 gezogen hatten, hatte neben der Schließung einiger Bereitschaftspraxen auch Reduzierungen in den Öffnungszeiten und Arztressourcen zum Inhalt. Die „Notbremse“ ist zwar zum 31.03.2024 formal ausgelaufen, die Öffnungszeiten haben wir aber bis zum Ende des dritten Quartals 2024 auf dem Niveau der „Notbremse“ fortgeführt, um Ihnen über die Urlaubszeit eine stabile Dienstplanung zu ermöglichen.

Wir verlängern diesen Zeitraum bis Ende des ersten Quartals 2025. Damit kann auch die Dienstplanung bis zum Ende des Jahres, über die Weihnachtszeit, den Jahreswechsel sowie die Weihnachtsferien erfolgen. In Einzelfällen könnte es in der Folge innerhalb dieser Dienstplanperiode dennoch zu Veränderungen kommen, da wir vereinzelt bereits Praxen schließen könnten. Es ist daher nicht möglich die Auswirkungen von Standortschließungen, die bis Ende Q1-25 erfolgen, vorausschauend in den gesamten Dienstplanungen zu berücksichtigen. Wir wissen um diese Unschärfe im Hinblick auf die Fairness der Dienstbelastung und hoffen auf ihr kollegiales Verständnis. Hierzu würden wir dann separat informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes